

Hygiene – Konzept des Studienseminars GHRS Celle

1. GRUNDSÄTZE

Das **Hygienekonzept des Studienseminars Celle GHRS** findet für alle Personenkreise, die im Studienseminar tätig sind oder in der Liegenschaft einen Termin wahrnehmen, in der jeweils aktualisierten Fassung Anwendung.

Die vorliegende Fassung ist am 12.08.2021 aktualisiert worden.

2. ZUGANG ZUM GEBÄUDE UND VERHALTEN IN DEN GÄNGEN

Die im Eingangsbereich sichtbaren **Hygieneregeln** (Aushänge, Beschilderung) sind einzuhalten. Die **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** ist in allen Räumen und dem Flur von Besucherinnen und Besuchern konsequent zu tragen.

Die Desinfektionsmöglichkeiten für die Hände sind zu nutzen.

Das Betreten erfolgt über den Haupteingang, es gilt das **Rechtsgehgebot**. Flur und Räume sind keine Aufenthaltsräume. **Gruppenbildungen im Flur und in den Räumen sind nicht gestattet.**

Der Aufzug darf stets nur von einer Person genutzt werden.

Im Falle von **Erkrankungen** oder Symptomen, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, darf die betreffende Person das Gebäude nicht betreten (Nähere Bestimmungen siehe Nr. 5).

3. TERMINE IN DER VERWALTUNG

3.1 Ausbildende, Auszubildende sowie Personenkreise, die an Qualifizierungen oder an Anpassungslehrgängen teilnehmen

- Termine sind vorab zu vereinbaren (per E-Mail; ggf. telefonisch). Die Dauer der Anwesenheit in der Liegenschaft unterliegt den **Dokumentationspflichten** gemäß § 5 der Niedersächsischen Corona-Verordnung.
- Beim Betreten z.B. des Sekretariates ist den Hinweisen der Studienseminarleitung und den Verwaltungskräften Folge zu leisten, es betritt nur eine Person den Raum, nachdem sie dazu aufgerufen wurde.
- Vor den Türen ist zu warten, die Markierungen (Abstandsregel) sind einzuhalten und alle weiteren Informationen (z.B. Aushänge an den Türen) werden beachtet.

3.2 Externe Personenkreise (Besucherinnen und Besucher)

Der Zutritt von externen Personen ist nach Möglichkeit während der Dienstzeiten **auf ein Minimum zu beschränken** und soll nur nach Anmeldung erfolgen. Externe Personen müssen zusätzlich über die einzuhaltenden Maßnahmen informiert werden, die aktuell im Studienseminar hinsichtlich des Infektionsschutzes vor dem COVID-19-Virus gelten. Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren, indem die Ankunftszeit und die Zeit des Verlassens des Gebäudes schriftlich erfasst wird (**Dokumentationspflicht**).

Hygiene – Konzept des Studienseminars GHRS Celle

4. RAUMNUTZUNG

4.1 Raumnutzung

Für Präsenzveranstaltungen, die aktuell nur im kleinen Kreis (max. 6 Personen) in den Räumen mit sehr weiten Abstandmöglichkeiten stattfinden (z.B. R. 107) ist eine **Sitz- und Raumordnung** umzusetzen, die Sitzpläne für jeden genutzten Raum beinhaltet. Die Anzahl der Tische bzw. Sitzplätze im Raum muss den **Abstandsregeln** entsprechen. Die für jede Präsenzveranstaltung zu erstellende **Anwesenheitsliste** muss transparent machen, wer an welchem Tisch gegessen hat (**Dokumentationspflicht**). Gleiches gilt für die Durchführung von **Unterrichtsbesuchen und Nachbesprechungen**. Hier gelten die Hygienekonzepte der jeweiligen Ausbildungsschule.

4.3 Weitere Aspekte der Raumhygiene

- Im Verwaltungsbüro können entsprechend des Dienstplanes für einen kurzen Zeitraum am Tag (Mittagszeit 7 Schichtwechsel) zwei Kräfte arbeiten. Beide Angestellte sind vollständig geimpft und wahren den nötigen Abstand. Für eine ständige gute Durchlüftung wird gesorgt.
- Die Verwaltungskraft wird von Besuchern durch eine Trennwand abgeschirmt.
- Sobald Besuchende das Büro betreten, trägt die Verwaltungskraft einen MNS.
- In den Büros der Leitung wird ebenfalls von allen Personen ein MNS getragen, sobald sich mehr als eine Person im Raum befindet.
- In Raum 108 beträgt die Höchstzahl der Personen 3.
- In Raum 110 beträgt die Höchstzahl der Personen 2.
- In der Teeküche ist strikt auf die Anwendung der Hygieneregeln zu achten. Eine Bewirtung von Gästen soll nicht erfolgen.
- Alle Kontaktflächen (insbesondere von Tischen, Türgriffen, Lichtschaltern) sind nach jeder Veranstaltung mit entsprechenden **tensidhaltigen Reinigungsmitteln** zu säubern.
- Alle genutzten Räume sind mindestens im Rhythmus 20-5-20 (20 min Veranstaltung – 5 min Lüftung – 20 min Veranstaltung usw.) durch **Öffnung von Fenstern** (möglichst durch Stoß- und Querlüftung) zu lüften.
- Das Aufsuchen der Sanitärräume ist so zu organisieren, dass ein **erhöhtes Personenaufkommen vermieden** wird. Auch bei diesen Wegen ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

5. UMGANG MIT INFEKTIONEN UND SCHUTZMASSNAHMEN DURCH GESUNDHEITSBEHÖRDEN

5.1 Ausschluss vom Seminarbesuch oder von einer Tätigkeit im Studienseminar und Wiederezulassung

In folgenden Fällen darf das Studienseminar nicht betreten werden und eine Teilnahme an Veranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- Personen, die aus einem Hochrisikogebiet oder einem Virusvariantengebiet zurückkehren, müssen unbedingt vor einem Besuch telefonischen Kontakt mit dem Studienseminar aufnehmen. Alles Weitere wird dann zunächst telefonisch besprochen.

Hygiene – Konzept des Studienseminars GHRS Celle

Über die Wiederaufnahme der Tätigkeit am Studienseminar nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI; https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuarti-ges_Coronavirus/Entlassmanagement.html).

Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. **Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.**

5.2 Verhalten beim Auftreten von Symptomen

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Anwesenheitszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Betroffenen sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis ohne Ankündigung aufgesucht werden! Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

5.3 Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und andere Mitwirkende in geeigneter Weise durch die Seminarleitung oder eine von ihr beauftragten Person zu unterrichten bzw. zu unterweisen.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln, insbesondere die Händehygiene und der Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen, sind zu thematisieren.

Die Information von externen Personenkreisen über die bestehenden Hygieneregeln erfolgt z. B. durch Aushang am Seminareingang sowie durch Informationen auf der Internetseite des Seminars.

7. AKTUELLE UMSETZUNG STAND 12.08. 2021

7.1 Durchführung von Seminarveranstaltungen und Besprechungen

- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt finden sämtliche Seminarveranstaltungen und Besprechungen nur in Ausnahmefällen (z.B. die Vereidigung) und auf Antrag in Präsenzform statt. Das vorrangige Format ist weiterhin die Videokonferenz

7.2 Durchführung von Unterrichtsbesuchen

- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt finden Unterrichtsbesuche i.d.R. in Präsenzform statt.
- Vor dem Besuch nimmt die Auszubildende / der Auszubildende Kontakt mit der entsprechenden Schulleitung auf (ggf. über die zu besuchende LiV), um das Einverständnis des Präsenzbesuches einzuholen und um das Nachfolgende abzuklären.
- Es ist sicherzustellen, dass in allen Räumlichkeiten, z.B. in Klassenräumen die Abstandsregel eingehalten wird. Während der Unterrichtsstunde ist durchgängig ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ein Herumgehen im Klassenraum ist zu vermeiden,

Hygiene – Konzept des Studienseminars GHRS Celle

der Eindruck von Arbeitsergebnissen soll möglichst vom zugewiesenen Platz aus gewonnen werden.

- Vulnerable Auszubildende, die den Unterrichtsbesuch nicht in Präsenzform durchführen können, werden vertreten bzw. führen die Besprechung in virtueller Form durch.
- Allgemein gilt es, das Hygienekonzept der jeweiligen Ausbildungsschule zu beachten.

7.3 Durchführung von Staatsprüfungen

- Die Form der Durchführung von Staatsprüfungen wird vom Prüfungsausschuss, von der Seminarleitung und von der Prüfungsbehörde geregelt. Der Einzelfall entscheidet.

Folgende Erlasse finden Anwendung:

- Erlass: Durchführung der Staatsprüfung für die allgemein bildenden Lehrämter im Schuljahr 2020/2021 vom 13.07. 2020
- Erlass: Besondere Durchführungsbestimmungen für die Ausbildung der Lehrkräfte für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt-und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Sonderpädagogik vom 27.04. 2020
- Erlass: Besondere Durchführungsbestimmungen für die Ausbildung der Lehrkräfte für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt-und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Sonderpädagogik Hier: Regelungen für die Ausbildung im Kontext von Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2) vom 10.07. 2020

Stand: 12.08. 2021